

---

## Deutscher Industrie- und Handelskammertag

---

### Digitale Agenda der Bundesregierung – Zwischenstand aus Sicht des DIHK



#### 1. Digitale Infrastrukturen

Eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist wesentliches Rückgrat für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Bereits heute müssen die Weichen für den Aufbau richtig gestellt werden. Die Entwicklung einer Wirtschaft 4.0 erfordert zum einen hochleistungsfähige Funknetze, die professionelle Anwendungen etwa in den Bereichen eHealth, eEnergy oder automatisiertes Fahren ermöglichen. Dazu leistet die erfolgte Frequenzvergabe keinen Beitrag. Die Versteigerung der Funkfrequenzen war auf die Generierung von Einnahmen ausgerichtet und darauf, schnelles Internet funkbasiert in den ländlichen Raum zu bringen. Das gleiche steht zu befürchten für die Vergabe von Fördermitteln des Bundes, denn die vorliegenden Informationen zur Ausrichtung der entsprechenden Förderrichtlinie lassen vermuten, dass diese keinen Beitrag zu einer nachhaltigen skalierbaren Infrastruktur leistet. Bei anderen Breitbandvorhaben kommt die Bundesregierung nur langsam voran. Zum Beispiel liegt bisher kein abgestimmter Vorschlag der Bundesregierung für die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Kostensenkung beim Breitbandausbau vor. Auch die Netzallianz liefert wenig konkrete Ergebnisse und die anwendende Wirtschaft hat dort keine Stimme.

**Der DIHK plädiert dafür**, die politischen Maßnahmen konsequent auf einen nachhaltigen Infrastrukturausbau auszurichten. Das aktuelle Ziel, alle Haushalte mit 50 Mbit/s im Download bis 2018 zu versorgen, ist zwar ehrgeizig, greift jedoch – insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Unternehmen – zu kurz.

#### 2. Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten

##### Zukunftsthemen



Die Befassung der Bundesregierung mit Zukunftsthemen wie Industrie 4.0, Big Data, Intelligenter Vernetzung oder Cloud Computing ist richtig, allerdings reicht die Einrichtung einer Dialogplattform oder von Kompetenzzentren nicht. Denn die erarbeiteten Inhalte müssen praxisnah an den Mittelstand herangetragen werden. Beispielsweise haben die Ergebnisse des BMWi-Projektes „Trusted Cloud“ bisher

keine Verbreitung in die Fläche gefunden. Viele Unternehmen haben große Sicherheitsbedenken bei der Nutzung von Cloud-Lösungen, die eine stärkere Nutzung be- bzw. sogar verhindern. Verschiedene Aktivitäten der Bundesregierung müssen noch besser verzahnt werden. Das Ziel der Bundesregierung, Smart Home-Anwendungen zu fördern, wird ohne eine leistungsfähige Infrastruktur bis in die Gebäude hinein zu wenig Ergebnissen führen.

### **E-Health**



Die Bundesregierung hat die Chancen von E-Health für die Gesundheitsversorgung erkannt, geht aber nur in kleinen Schritten voran. Die elektronische Gesundheitskarte muss endlich für echte Mehrwertanwendungen genutzt und die Kommunikation zwischen den Leistungserbringern stärker auf digitalen Datenaustausch umgestellt werden. Finanzielle Anreize in der Anschubphase können helfen. Richtig ist außerdem, dass die Vergütung telemedizinischer Leistungen vorangebracht werden soll. Mit der Fokussierung auf die vertragsärztliche Versorgung sowie die Beschränkung auf Röntgenbefunde wird hier jedoch ein Minimalversuch gestartet. Zudem wird die Chance einer rechtlichen Klarstellung der Zulässigkeit von Fernbehandlungen verpasst.

### **IT-Startups**



Es ist bedauerlich, dass das angekündigte Wagniskapitalgesetz weiterhin aussteht. Zwar wird die öffentliche Förderung an einigen Stellen ausgebaut; ohne Fortschritte bei den steuerlichen Hindernissen für Wagniskapitalinvestitionen bleiben aber wichtige Bremsen bei der Entwicklung des Marktes bestehen. Mit den aktuellen Vorschlägen der Regierung kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zumindest in einigen Fällen zukünftig zu einer Besteuerung der Veräußerung von Streubesitzanteilen auch im Start-Up-Segment kommt. Auf eine solche Besteuerung sollte grundsätzlich verzichtet werden. Obwohl die geplanten massiven Einschränkungen für Crowdfunding verhindert werden konnten, bleibt der Rahmen im europäischen Vergleich restriktiv.



Die Bundesregierung unterstützt verschiedene Initiativen zur besseren Vernetzung deutscher IT-Startups mit internationalen Gründer-Hubs, wie beispielsweise German Accelerator mit dem AHK-Netz der IHK-Organisation. Das Programm STEP NYC ist ein gut funktionierender Leuchtturm, aus dem viele Ansatzpunkte für den Aufbau von Acceleratoren in Startup-Hochburgen gewonnen werden können.

### Open Data



Positiv zu bewerten ist die Verabschiedung des geänderten Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG), denn dies erleichtert den Zugang zu und die Nutzung von Daten der öffentlichen Hand für Bürger und Unternehmen. Es schafft eine weitere Grundlage für Open Data. Jetzt gilt es, die Vorgaben in der Fläche umzusetzen.

**Der DIHK plädiert dafür**, Dialogergebnisse zu Zukunftsthemen wie Industrie 4.0, Big Data oder Cloud Computing in die Fläche zur anwendenden mittelständischen Wirtschaft zu transportieren.

### 3. Innovativer Staat



Das Vorhaben der Bundesregierung, nutzerfreundliche kommunale E-Government-Angebote zu fördern, wird nicht mit genügend Nachdruck vorangetrieben. Nach wie vor ist E-Government in Deutschland ein unübersehbarer Flickenteppich. Das E-Government-Gesetz des Bundes hat noch nicht die Signalwirkung in den Bundesländern entfaltet, die die Wirtschaft sich erhofft hat. Das Programm „Digitale Verwaltung 2020“ wurde bisher nur teilweise umgesetzt. Die Einrichtung von Bürgerkonten mit eID-Funktion ist nur sinnvoll, wenn die Umsetzung der entsprechenden EU-Verordnung zur elektronischen Identität abgeschlossen ist. Die Bundesregierung sollte die Bedarfe von Unternehmen stärker in den Vordergrund der E-Government-Aktivitäten stellen, denn E-Government-Nutzungen in Deutschland hinken immer noch dem Anspruch der Wirtschaft an eine moderne Verwaltung hinterher. Die schnelle und unkomplizierte Abwicklung von Verwaltungsverfahren ist ein wichtiger Standortfaktor für Betriebe, denn Unternehmen haben durchschnittlich rund 130 Verwaltungskontakte im Jahr. Die bisherigen Erfahrungen mit De-Mail sind nicht ermutigend. Es gibt bisher nur wenige Anwendungen, die die Unternehmen veranlassen könnten, ein De-Mail-Postfach anzuschaffen. Neue Gesetzesvorhaben der Bundesregierung müssen eine IT-gestützte Umsetzung in den Verwaltungen und Unternehmen von Beginn an mitdenken.

**Der DIHK plädiert dafür**, dass die Politik die Bedarfe der Unternehmen in Hinblick auf schnelle und unkomplizierte Verwaltungsverfahren stärker bei ihren E-Government-Aktivitäten beachtet.

### 4. Digitale Lebenswelten in der Gesellschaft gestalten



Die verschiedenen geplanten Projekte der Bundesregierung bzgl. Angebote für Familien und Unternehmen im digitalen Zeitalter im Rahmen der Gestaltung des Themas Arbeit 4.0 sind wichtig. Die Digitalisierung bietet große Chancen für eine

verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine Anpassung an die moderne Arbeitswelt. Bisher liegen noch wenig konkrete Ergebnisse vor. Bei der Untersuchung und Ausarbeitung dieses Themas ist es wichtig, die Praxiserfahrung und Bedürfnisse der Wirtschaft, sowie Möglichkeiten und Chancen flexibler Arbeitsformen miteinzubeziehen. Dabei ist zu beachten, dass keine überflüssigen neuen Regulierungen erstellt werden, die zu mehr Belastung statt Entlastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen könnten.

**Der DIHK plädiert dafür**, die Chancen der Digitalisierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und flexible Arbeitsformen zu nutzen. Dabei sollte es keine zusätzliche Regulierung geben, die zu mehr Bürokratie und weniger Flexibilität führt. Zudem sollte das Arbeitszeitgesetz den Anforderungen der modernen Arbeitswelt angepasst werden.



#### **5. Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kultur und Medien**

Der Umgang mit digitalen Anwendungen ist in den Betrieben unerlässlich. Digitalisierungsthemen und IT-Kompetenzen müssen bedarfsgerecht in der schulischen und beruflichen Bildung, in der berufsbegleitenden Weiterbildung sowie an den Hochschulen vermittelt werden. Die Vorhaben der Bundesregierung in diesem Bereich sind richtig, allerdings sind auch hier noch wenig konkrete Ergebnisse erkennbar. Beispielsweise muss eine Strategie „Digitales Lernen“ noch mit den Ländern entwickelt werden. Teilweise laufen Aktivitäten verschiedener Ministerien (BMW, BMBWF) parallel, die Aktivitäten der einzelnen Ministerien sollten besser aufeinander abgestimmt werden. Positiv zu bewerten ist die Arbeit des Hochschulforums Digitalisierung, von dem bald eine Zwischenbilanz zu erwarten ist.

**Der DIHK plädiert dafür**, dass die Politik sich gemeinsam mit den IHKs noch stärker für einschlägige Basiskompetenzen in den Schulcurricula und in der entsprechenden Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung einsetzt.



#### **6. Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft**

Die zentrale Stelle des Themas IT-Sicherheit in der Digitalen Agenda ist sehr zu begrüßen, denn das Thema muss dringend vorangetrieben werden. Sichere Daten-, Kommunikations- und Informationssysteme sind Voraussetzung dafür, die Chancen der Digitalisierung in der Wirtschaft nutzen zu können. Die Verabschiedung des Forschungsprogramms „Selbstbestimmt und sicher in der digitalen Welt“ ist positiv. Ein Umsetzungsplan muss allerdings noch entwickelt werden. Das verabschiedete IT-Sicherheitsgesetz muss als Baustein in einer Gesamtarchitektur für mehr Sicherheit in

Deutschland betrachtet werden. Die konkretisierende Rechtsverordnung ist hier abzuwarten und weitere Aktivitäten sind notwendig. Standardisierungsaktivitäten für den internationalen Bereich sollten mit mehr Nachdruck verfolgt werden. Insbesondere im IT-Bereich gibt es in Deutschland nicht mehr genügend große Unternehmen, die die Kapazitäten haben, sich in internationalen Standardisierungsgremien zu engagieren. Hier sollte die Fürsorgefunktion des Staates stärker greifen und nach alternativen Ansätzen für ein stärkeres Engagement im Sinne der deutschen Wirtschaft gesucht werden.

**Der DIHK plädiert dafür, Initiativen zur Verbesserung der IT-Sicherheit von KMUs stärker voranzutreiben.**



### **7. Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda**

Eine Stärkung des europäischen digitalen Binnenmarkts ist für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Ein gemeinsames Vorgehen in Europa ist Voraussetzung dafür, dass Europa nachhaltig international wettbewerbsfähig bleibt. Die Digitale Binnenmarktstrategie ist wichtig, sie greift viele Aspekte der Digitalen Agenda der Bundesregierung auf. Allerdings müssen die Vorschläge der Europäischen Kommission weiter konkretisiert werden, denn für viele Bereiche liegen noch keine Umsetzungsvorschläge vor. Europäische und nationale Initiativen zur Stärkung digitaler Anwendungen müssen gut aufeinander abgestimmt werden, um zu einem wirtschaftlichen Erfolg beizutragen, zum Beispiel bei der elektronischen Rechnung. Von besonderer Bedeutung für den digitalen Binnenmarkt sind die zukunftsfähige Gestaltung und zeitnahe Verabschiedung der Reform der Telekommunikationsregulierung und der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die Telekommunikationsregulierung muss sich dem Wettbewerbsgedanken weiterhin verpflichtet fühlen. Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus benötigen wir internationale Standards für die Datenverarbeitung und -nutzung. Fortschritte sind notwendig bei den Diskussionen zur Neuregelung des Urheberrechts auf europäischer Ebene. Das EU-Urheberrecht muss überarbeitet und stärker harmonisiert werden.

**Der DIHK plädiert dafür, eine dem technischen Fortschritt entsprechende digitale Infrastruktur, vertrauenswürdige Technologien, digitale Kompetenzen und moderne staatliche Verwaltungsdienstleistungen vordringlich voranzutreiben und weiterzuentwickeln, um ein digital souveränes Europa zu schaffen.**